

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

der Gemeinde Penzing

vom 01.07.2024

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Penzing folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Penzing wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 4 Einleitungsgebühr erhält folgende neue Fassung:

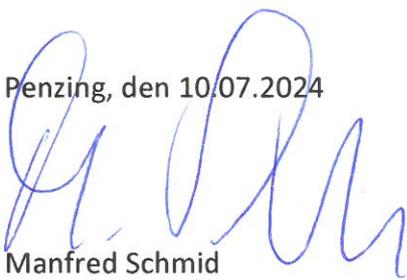
Vom Abzug nach Absatz 3 sind ausgeschlossen

1. Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
2. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
3. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Penzing, den 10.07.2024


Manfred Schmid
2. Bürgermeister

